



Internationaler Weinwettbewerb MONDIAL DES VINS EXTRÊMES - 2024

Aostatal (Italien), 29. - 30. September 2024

Reglement

VORWORT

„Mondial des Vins Extrêmes“ ist Teil von VINO FED, dem weltweiten Verband der großen internationalen Weinwettbewerbe. Es ist der einzige Weinwettbewerb der Welt, der sich ausdrücklich den Weinen aus dem „heldenhaften“ Weinbau widmet.

ARTIKEL 1 - ZIEL

Das CERVIM (Forschungszentrum zur Wahrung und Aufwertung des Bergweinbaus) organisiert in Zusammenarbeit in Gemeinschaft mit der *Behörde für Landwirtschaft und Natürliche Ressourcen der Autonomen Region Aostatal* und der *Aostataler Abteilung des Verbandes der italienischen Sommeliers*, den Mondial des Vins Extrêmes - 2024.

Der Wettbewerb, an dem jene Weine teilnehmen dürfen, die aus Weinbergen im Gebirge oder an besonders steilen Hängen, aus terrassierten Weinbergen und von kleinen Inseln stammen, ist ein Bezugspunkt für die Winzer, die in schwierigen Gebieten arbeiten.

ARTIKEL 2 - ORGANISATIONSKOMITEE

Das Organisationskomitee des Wettbewerbs, dem der Präsident des CERVIM vorsitzt, besteht aus vier Mitgliedern:

- dem Präsidenten des CERVIM;
- einem Delegierten *der Behörde für Landwirtschaft und Natürliche Ressourcen der Autonomen Region Aostatal*;
- ein Delegierter *der Aosta-Abteilung des Verbandes der italienischen Sommeliers*.

Dem Organisationskomitee obliegt die Durchführung und Überwachung des „Mondial des Vins Extrêmes“.



ARTIKEL 3 – ZUGELASSENE WEINE

Zur Teilnahme am „Mondial des Vins Extrêmes - 2024“ sind jene Weine zugelassen, die aus Trauben aus Weinbergen hergestellt werden, mit mindestens einer der dauerhaften strukturellen Schwierigkeiten. Darunter versteht man:

- Höhenlage von über 500 Metern ü.d.M. ,mit Ausnahme der Weinberge auf Hochplateaus;
- Bodengefälle von über 30%;
- Weinberge auf Terrassierungen oder Bodenstufen;
- Weinberge kleiner Inseln.

Es handelt sich um einen „ausgezeichneter Betrieb“ , eine spezielle Produktionseinheit, die auch auf den Etiketten der Weine erscheint. „Produktionsbetriebe“ sind jene Unternehmen, die Trauben oder Most zu Wein weiterverarbeiten, Spezialweine zubereiten oder den Wein bearbeiten, um die von den jeweiligen Herkunftsbezeichnungen vorgesehenen Eigenschaften zu erzielen, oder die Verfeinerung und die Lagerung des Produktes vorzunehmen.

Am „Mondial des Vins Extrêmes - 2024“ **dürfen ausschließlich jene Weinpartien teilnehmen, die aus mindestens 500 Flaschen bestehen**, deren Fassungsvermögen im Artikel 5, Paragraph d) angegeben ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind aromatisierte Weine, aromatisierte Getränke mit Weingeschmack sowie Cocktails aus verschiedenen Produkten. Ebenfalls ausgeschlossen sind die Weine einzelner oder vereinigter Winzer, die wegen Betrugs oder Panschens in Rechtsverfahren mit rechtskräftigem Urteil verwickelt worden sind.

Der Anteil von Weinproben aus dem Ausland, die zur Teilnahme am internationalen Wettbewerb zugelassen werden, liegt unter 20% der gesamten Proben.

ARTIKEL 4 - WEINKATEGORIEN

Am „Mondial des Vins Extrêmes - 2024“ dürfen aus der EU stammende **Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung - DOP und geschützter geografischer Angabe – IGP, aus anderen Ländern stammende Weine mit geografischer Angabe (nach der Erläuterung des Artikels 22 des TRIPS-Abkommen) und alle Schaumweine von Qualität (wie definiert in der EU Verordnung 1380/2013, Anlage 7, Teil II, Nr. 5) teilnehmen.**

Die aus nicht-EU Ländern stammenden Weine müssen auf die von der Organisation Internationale de la Vigne et du Vin eingeführten internationalen Vorschriften für die Etikettierung der Weine achten.

Die vorgestellten Weine werden in 9 Kategorien unterteilt:

- 1 - stille Weißweine, Jahrgang 2023 (mit einem Zuckergehalt bis zu 6 g/l);
- 2 – stille Weißweine, Jahrgänge 2022 und frühere;
- 3 - stille halbsüße Weißweine (mit einem Zuckergehalt zwischen 6,1 und 45 g/l);
- 4 - stille Rotweine, Jahrgänge 2022 und 2023;



- 5 - stille Rotweine, Jahrgänge 2022 und frühere;
- 6 – stille Roséweine;
- 7 - Schaumweine;
- 8 - Süßweine (mit einem Zuckerrückstand von über 45 g/l);
- 9 - Likörweine.

Unter dem Begriff „stille Weine“ versteht man jene Weine, deren natürlicher Kohlensäuregehalt unter einer Atmosphäre liegt.

Nicht zugelassen sind Weinsorten sowie jene Produkte, die sich keiner der oben genannten Gruppen zuordnen lassen.

Weine, die bereits in früheren Ausgaben des Wettbewerbs prämiert wurden, können nicht präsentiert werden.

Die Weinproben, die als nicht übereinstimmend mit den vorgenannten Kategorien beurteilt werden, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Betrieb hat weder Anspruch auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr noch der eingereichten und nicht akzeptierten Weinproben.

ARTIKEL 5 – EINSCHREIBUNG

Die Anmeldung erfolgt obligatorisch auf der Internet-Seite www.mondialvinsextremes.com/de, **spätestens bis zum 7. September 2024**. Sollte es nicht möglich sein, eine Online-Anmeldung vorzunehmen, kann man unser Sekretariat unter den Nummern **Handy. +39.335.7050965 erreichen**;

Für jede Weinprobe muss die Hosting-Firma per Kurier **vom 1. Juni bis spätestens dem 11. September 2024** folgendes Material an MONDIAL DES VINS EXTRÊMES - c/o Cave de l'Enfer – via C. Gex 52 - 11011 Arvier (AO) - Italien schicken:

- a) **Die Kopie der Anmeldung ausgedruckt und im Original unterzeichnet;**
- b) eine geeignete Datei **für den Druck des vorderen Etikettes sowie deren Rückenetikett**, oder **wenn nicht möglich 3 Kopien der Etiketten**, die mit denen auf den am Wettbewerb teilnehmenden Weinflaschen identisch sein müssen, sowie technische Beschreibungen für jeden Wein;
- c) eine Kopie der Überweisung über **75,00 Euro + 22% MWST für jeweils die ersten beiden Weine und 65,00 Euro + 22% MWST für jeden weiteren Wein einschließlich des fünften Weines**. Jede sechste Flasche ist gratis.

Ansonsten gilt: Jede weitere Flasche **55,00 Euro + 22% MWST (einen gratis alle 5 registrierten Weine)**

Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU und der Kanarischen Inseln sowie Unternehmen, die im VIES registriert sind, müssen keine Mehrwertsteuer zahlen.

Dies dient dazu, die Unkosten unserer Organisation zu decken.



Für die Überweisung gilt folgende Bankverbindung:

Unicredit Banca, Filiale Aosta, **IBAN IT72X0200801399000060043906 – BIC/SWIFT: UNCRITM1CB9**; Kontoinhaber: CERVIM.

Auf dem Überweisungsformular müssen die Firmenbezeichnung des teilnehmenden Betriebes und der Grund der Geldüberweisung „Mondial des Vins Extrêmes - 2024“ deutlich angegeben werden **(die Bankgebühren gehen vollständig zu Lasten des Absenders)**. Die Weine jener Betriebe, die die Einschreibegebühr nicht bezahlt haben, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

d) Zwei (2) 0,750-Liter-Flaschen oder, nur für Süßweine und Likörweine, drei (3) 0,500- Liter-Flaschen oder vier (4) 0,375-Liter-Flaschen; die Flaschen müssen vollständig etikettiert und aus derselben Partie sein;

Alle erforderlichen Unterlagen müssen in einer die Weinproben enthaltenden Kartons mit der Aufschrift „NICHT-KOMMERZIELLE PROBE“ – (CAMPIONE NON COMMERCIALE) gelegt und an folgenden Adresse geschickt werden: **MONDIAL DES VINS EXTREMES – c/o Cave de l’Enfer – via C. Gex 52 - 11011 Arvier (AO) - Italien schicken. ACHTUNG: die Adresse für den Versand der Proben hat sich gegenüber den Vorjahren geändert.**

Es ist möglich direkt einmalig sechs (6) Flaschen a 750 ml zu schicken. Lediglich für die süßen Weine gilt: neun (9) Flaschen a 500ml oder zwölf 12 Flaschen a 375 ml. Wenn sie gewinnen, müssen sie keine weiteren Flaschen schicken.

Im Falle, dass eine Medaille gewonnen wurde und lediglich zwei Flaschen zur Verfügung stehen, müssen auf eigene Kosten 6 Flaschen von 0,750 Litern aus derselben Partie, oder – nur im Falle von Süßweinen– 9 Flaschen von 0,500 Litern, oder 12 Flaschen von 0,375 Litern vom Medaillen-Gewinner-Wein nachträglich zugesandt werden .

Falls keine weiteren Flaschen zugesendet werden, wird der Gewinner-Wein vom Preis ausgeschlossen;

e) der Probenentnahmebericht: während der Online-Anmeldung wird ein Formular automatisch erstellt, das ausgefüllt und von dem Zuständigen für die Probenentnahme im Keller, oder **vom Firmeninhaber in Form einer Autozertifizierung**, unterzeichnet werden muss. Der Betrieb verpflichtet sich, dem mit der Probenentnahme beauftragten Personal den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten;

f) die Analysenbescheinigung, die auch vom Labor der Kellerei ausgestellt werden kann, muss mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Alkoholgehalt bei einer Temperatur von 20° C;
- reduzierende Zucker g/l;
- Druck (im Falle von Schaumweinen);

In der Bescheinigung müssen der Name des Betriebs und der des teilnehmenden Weines sowie alle zur Identifizierung der Weinprobe nützlichen Informationen enthalten sein. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, eigene Vergleichs- und Kontrollanalysen durchführen zu lassen;



g) für die QbA (AOP)-Weine wird die **von der zuständigen Behörde auszustellende Eignungsbescheinigung** gefordert. Diesem Dokument sind vom Unternehmen ein Informationsschreiben und die vom gesetzlichen Vertreter der Firma gebührenderweise unterzeichnete und gestempelte Zustimmung, gemäß der Gesetzesverordnung GDPR 2016/679, beizufügen. Im Falle von Zusendung mehrerer Proben genügen ein Informationsschreiben und eine Zustimmung, gemäß der Gesetzesverordnung GDPR 2016/679. **Es wird darum gebeten, die Unterlagen zusammen mit den Weinproben in einem Paket zu übersenden.**

Das offiziell berechnete Organ führt die notwendigen Kontrollen nach dem Ministerien Gesetz DM 09.11.2017 durch. Falls sich bei den Kontrollen Unterschiede zwischen den gelieferten und den erhobenen Daten herausstellen, wird die betroffene Weinpartie vom Wettbewerb automatisch ausgeschlossen. Die eventuellen Unregelmäßigkeiten werden der zuständigen Behörde angezeigt werden.

ARTIKEL 6 - PROBENVERSAND

Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für ein eventuelles verspätetes Eintreffen der Proben nach Einsendeschluss, für den totalen oder partiellen Verlust der Weinproben während des Transports oder für chemisch-physikalische und organoleptische Veränderungen der Weinproben, die auf Temperaturschwankungen, Brüche oder sonstige, während der Beförderung auftretende Anomalien zurückzuführen sind.

Für die Versand-, Verzollungs- und Weiterbeförderungskosten zum Bestimmungsort kommen die teilnehmenden Betriebe ausschließlich selbst auf und müssen diese Kosten direkt mit den Spediteuren abrechnen.

Die Weine, deren Hersteller diese Vorschriften nicht einhalten, werden nicht zur Teilnahme des Wettbewerbs zugelassen. Die Weinproben, die nicht vorschriftsmäßig sind, werden nicht angenommen und somit automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Dadurch entsteht für den Betrieb kein Anspruch auf Rückerstattung der eventuell bereits entrichteten Teilnahmegebühr. Den Versand übernimmt der Betrieb somit ausschließlich auf eigene Kosten und Gefahr. Weinproben, die zulasten des Empfängers abgeschickt werden, werden abgelehnt und nicht zurückgeschickt.

ARTIKEL 7 – AUFBEWAHRUNG / ANONYME PROBEN

Nach dem Erhalt der Weinproben wird die Organisation diese bis zur Verkostung nach den strengsten Regeln der Weintechnik aufbewahren.

Bevor sie von den Kommissionen geprüft werden, erhalten die Weinproben zwei Codices, die für ihre Anonymität sorgen sollen:

- den ersten vergibt die Organisation selbst, wenn sie die Weinprobe in Empfang nimmt;
- den zweiten erteilt ein Notar oder Rechtsanwalt, den das CERVIM formell ernannt, und der nicht auf dem Gebiet des Weinbaus oder Weinhandels tätig ist.

Dieser zweite Code wird vergeben, bevor die Weinprobe der Prüfungskommission vorgelegt wird.



Die beauftragte Person wohnt den verschiedenen Phasen des Wettbewerbs bei und kann bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung von Personal ihres Vertrauens zählen. Sie garantiert außerdem die formalen Aspekte und die Durchführungskriterien und bewahrt die Weinproben ab ihrer Anonymisierung bis zur Aufstellung der Ranglisten auf.

ARTIKEL 8 – ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Die Jury setzt sich aus verschiedenen Kommissionen zusammen. Jede von ihnen besteht ihrerseits aus:

-3 **Verkostungstechnikern**, die über den Titel eines Önotechnikers, Önologen oder eines gleichwertigen, im Ausland erworbenen Titel verfügen und sowohl Vertreter einer Mitgliedsregion des CERVIM sind als auch nicht;

- 2 **Italienischen oder ausländischen Verkostungsexperten**;

Gemäß dem Ministerien Gesetz DM 09.11.2017 bestehen die Kommissionen in Mehrheit aus ausländischen Kommissaren. Außerdem werden die Verkostungstechniker in zahlenmäßiger Überlegenheit vertreten sein.

Das Bewertungsverfahren verwendet den Stimmzettel des „Internationalen Verbandes der Önologen“ ein, der bei internationalen Wettbewerben eingesetzt wird.

Der Bewertungsbogen benutzt eine Skala bis zu 100 Punkten. Die Bewertungen werden von jedem Kommissionsmitglied frei ausgedrückt. Die Verkostungskommissionen bestehen aus 5 Mitgliedern, von denen einer, ausgesucht unter Technikern und Verkostern, die Funktion des Tischvorsitzenden innehat. Dieser hat, neben der Regelung der Reihenfolge der Verkostungsreihenfolge die Aufgabe, eine erste Überprüfung der Richtigkeit der ausgefüllten Bewertungsbögen der Weine vorzunehmen.

Sollten während der sensorischen Analyse ein oder mehrere Mitglieder der Prüfungskommissionen ausfallen, so können diese auch durch italienische Techniker und/oder Journalisten, die der Vorsitzende der Kommissionen ernannt, ersetzt werden. Davon sind jedoch jene Personen ausgenommen, die direkt oder indirekt an der Organisation des Wettbewerbs mitgewirkt haben.

Die Jury spricht unanfechtbare Beurteilungen aus. Aus Gründen der Diskretion gegenüber den Betrieben wird nur die Liste der prämierten Weine bekannt gegeben und nicht die der am Wettbewerb teilnehmenden Betriebe. Die den einzelnen Weinproben zugesprochenen Punktzahlen werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Jeder Betrieb kann bis zum 31. Dezember 2023 die Zusendung der Bewertungsunterlagen seiner Weine beim CERVIM anfordern.

ARTIKEL 9 - WERTUNG UND MEDAILLEN

Jeder am Wettbewerb teilnehmende Wein wird von einer Kommission bewertet.

Die ausgewählten Weine werden wie folgt ausgezeichnet:

- **Silbermedaille**: von 85 bis 88,99 Punkte;
- **Goldmedaille**: 89 bis 92,99 Punkte;
- **Große Goldmedaille**: von 93 bis 100 Punkte.



Wie im Reglement der OIV vorgesehen, dürfen nicht mehr als 30 % der zum Wettbewerb angemeldeten Weinproben ausgezeichnet werden.

Die Firmen der prämierten Weine werden nach Punktzahl ein Diplom bekommen.

Die Abschlusswertung eines jeden Musters wird nach Ausschluss der höchsten und der niedrigsten Bewertung durch den rechnerischen Durchschnitt der verbleibenden Bewertungen ermittelt.

Die Unternehmen, die eine Medaille gewonnen haben, haben das Recht eine Plakette benutzen zu dürfen, die die Medaille abbildet. Die Plakette darf nur an die Flaschen der preisgekrönten Weinpartie angebracht werden.

ARTIKEL 10 – SONDERPREISE UND DIPLOME

Der „**Prix Spécial - CERVIM 2024**“ (Sonderpreis) erhält der Weinbaubetrieb des Landes mit mindestens 5 teilnehmenden Betrieben zuerkannt, der das beste Ergebnis erzielt. Dieses wird aus der Summe der höchsten Punktzahlen errechnet, bezogen auf 3 Weine, die in 3 verschiedenen Kategorien vorgestellt werden und eine Mindestwertung von 80 Hundertstel erhalten.

Der „**Gran Prix - CERVIM- 2024**“ (Große Preis) wird dem Wein verliehen, der die absolute Höchstwertung erreicht.

Der „**Prix Excellence - CERVIM 2024**“ Preis wird dem besten Wein des Landes mit mindestens 8 teilnehmenden Betrieben zuerkannt. Für den Fall, dass der „Prix Excellence-CERVIM 2024“ mit dem „Gran Prix – CERVIM 2024“ zusammenfällt, wird Preis der Wein mit der zweithöchsten Punktzahl ausgewählt.

Der „**Prix BIO - CERVIM 2024**“ Preis wird dem besten biologischen oder biodynamischen Wein verliehen, der in irgendeiner Kategorie vorgestellt worden ist. Der Preis wird nur verliehen, wenn mindestens 5 Betriebe teilnehmen. Um an der Preisverteilung teilnehmen zu können, benötigen wir ein Zertifikat einer national oder international anerkannten Organisation, das dem Anmeldeformular beigefügt wird.

Der „**Prix Petites Iles - CERVIM 2024**“ (Kleine Inseln) Preis wird dem besten auf kleinen Inseln hergestellten Wein zuerkannt. Der Preis wird nur verliehen, wenn aus dieser Gruppe mindestens 5 Betriebe teilnehmen.

Der „**Prix Futur - CERVIM 2024**“ (Future Preis) Preis geht an den Betrieb, dessen Inhaber oder Teilhaber ein junger Winzer im Alter bis zu 35 Jahren ist und dessen Wein die höchste Punktzahl erzielt hat. Um an der Preisverleihung teilnehmen zu können, muß ein aktuellen Nachweis der Handwerkskammer vorliegen, dass es sich um einen persönlichen Besitz handelt.

Der „**Prix Femme - CERVIM 2024**“ (Frau Preis) Preis wird an eine Weingutsbesitzerin oder Teilhaberin an einem weinbaulichen Unternehmen vergeben mit der höchsten Weinpunktzahl. Um an der Preisverleihung teilnehmen zu können, muß ein aktueller Nachweis der Handwerkskammer vorliegen, dass es sich um den persönlichen Besitz des Teilnehmers handelt.

Der „**Prix MONDIAL DES VINS EXTREMES – 2024**“ Preis wird dem Weingebiet verliehen, das am Wettbewerb mit der größten Anzahl an Weinen teilnimmt.



Der "**Prix Original - CERVIM 2024**" (**Originalität - Preis**) Preis, der für Wein reserviert ist, der die beste Punktzahl erhalten hat, produziert aus Wurzelechten Reben. Der Preis wird nur vergeben, wenn mindestens 5 Kellereien teilnehmen.

Der **Prix VINO FED 2024**, der in diesem Jahr bei allen Weinwettbewerben des Weinverbandes vergeben wird, wird dem besten trockenen Wein zugeschrieben, der die höchste Punktzahl des Wettbewerbs erhielt. Für den Fall, dass der VINO FED-Preis mit dem GRAND PRIX 2024 zusammenfällt CERVIM, wird der Preis an den zweitklassifizierten Wein vergeben.

Die Firmen und die Weinen, die die oben genannten Preise gewinnen, werden ein Diplom und ein Handwerks Ding bekommen.

Es ist keine Reproduktion der „Mondial des Vins Extrêmes“ betreffenden Plaketten auf Weinen erlaubt, außer der offiziell von der Organisation zur Verfügung gestellten Plaketten.

ARTIKEL 11 - PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung findet auf einer von CERVIM organisierten Veranstaltung statt. Gleichzeitig wird ein Verkostungsstand mit allen prämierten Weine für das Publikum geöffnet.

Aus der Liste der preisgekrönten Weine soll ein gedruckter Band veröffentlicht werden. Anlässlich von Veranstaltungen, Messen, Pressekonferenzen und institutionellen Terminen wird das CERVIM die Weine vorstellen.

Preise, die nicht während der Preisverleihung entgegen genommen wurden, werden nicht verschickt. Nur das Diplom wird von CERVIM per Post versandt.

Die Organisation übernimmt jedoch keine Haftung für eventuelle Verluste oder Fehlzustellungen.

ARTIKEL 12 - RECHTSNOTE

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement bei Bedarf und nach Genehmigung durch das zuständige Ministerium jederzeit zu ändern.

Bei Rechtsstreiten jeglicher Art ist der Gerichtshof von Aosta zuständig.

Diese Reglement wurde nur zu Informationszwecken übersetzt. Für Streitigkeiten gilt nur das, was in der italienischen Reglement beschrieben ist.